

**Meldewesen, Wahlen, Soziales,
Gesundheits- u. Sanitätswesen**
Geschäftszahl:
Abteilung III
Ansprechperson:
Tanja Schausberger – DW 304

Kufstein, 21.06.2024

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes (BGBl. 200/1982, i.d.g.F.)

Für Herrn,

Vladimir Vitek, Salurner Straße 18/2, 6330 Kufstein

dessen derzeitige Anschrift hier amtsunbekannt ist, erliegt das gegen entsprechende Legitimierung, beim Amt der Stadtgemeinde Kufstein, Meldeamt, ein Schreiben, welches in Empfang genommen werden kann.

Die Zustellung gilt als vollzogen, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Für die Stadtgemeinde Kufstein:

Der Bürgermeister

Mag. Martin Krumschnabel

Angeschlagen am: 21.06.2024

Abgenommen am: 05.07.2024

